



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 23.04.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:32 Uhr bis 18:56 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt, Vorsitzende
Iris Frühling
Andreas Heinrich
Olaf Schöder
Dr. Christoph Bergner

Thomas Schied
Katharina Kohl
Dr. Annette Kreuzfeldt
Sarah Labusga
Yvonne Krause

Ines Härtling
Andreas Hemming
Frederike Horn
Martin Thiele

Verwaltung

Katharina Brederlow
Anika Seidel-Jähmig
Daniela Suchantke
Sabine Ernst
Dr. Christine Gröger
Steve Müller
Sophia Waldowski

Gäste

Andreas Herm

Entschuldigt fehlten:

Guido Haak
Jan Riedel
Marcel Funk
Johannes Luppe
Sabrina Otto
Claudia Rohrbach
Ina Schneegans
Olga Tidde

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Vertretung für Herrn Haak
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Volt/MitBürger
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

Beigeordnete Bildung und Soziales
Referentin
Gleichstellungsbeauftragte
Leiterin Fachbereich Soziales
Leiterin Fachbereich Gesundheit
Leiter Abteilung Soziale Hilfen
stellvertretende Protokollführerin

Berufliches Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis

CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wurde von **Frau Haupt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt sagte, von der Tagesordnung ist zu nehmen:

Der TOP 6.1 betrifft den Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Linke zur ersten Änderung der Richtlinie zur Bewilligung von kostenlosem Mittagessen (sogenannte Freitische) für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), auch Freitische-Richtlinie genannt. Die Vorlage mit der Nummer VIII/2026/02293 wurde zurückgezogen und in eine Anregung umgewandelt.

Sie sagte, es gibt zwei neue Änderungsanträge: Der erste Änderungsantrag mit der Bezeichnung TOP 5.1.1 wurde von den Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke, SPD sowie FDP/FREIE WÄHLER eingebracht und bezieht sich auf die Beschlussvorlage zur Förderung von Angeboten und Projekten gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit) mit der Vorlage VIII/2026/02355. Der zweite Änderungsantrag mit der Bezeichnung TOP 5.2.1 stammt von denselben Fraktionen und bezieht sich ebenfalls auf eine Beschlussvorlage zur Förderung von Angeboten und Projekten nach der gleichen Förderrichtlinie, jedoch mit der Vorlage VIII/2026/02345.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.03.2026
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit)
Vorlage: VIII/2026/02355

- Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke,
5.1.1 SPD und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage Förderung von Angeboten und
Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie
Soziales und Gesundheit) (VIII/2026/02355)
Vorlage: VIII/2026/02619
- 5.2. Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle
(Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der
sozialen Arbeit
Vorlage: VIII/2026/02345
- Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke,
5.2.1 SPD und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage Förderung von Angeboten und
Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie
Soziales und Gesundheit) (VIII/2026/02345)
Vorlage: VIII/2026/02620
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Jahresplanung 2026
Vorlage: VIII/2026/02529
- 7.2. Rattenpopulation
- 7.3. Vorstellung des Projektes „Stromspar-Check“ und Entwicklung und Bewertung von
Betriebskosten
- 7.4. Information zum Wahlrecht für wohnungslose Menschen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 19.03.2026
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Auf Grund ihres Mitwirkungsverbot bei dem TOP 5.1 und 5.1.1 schlug **Frau Haupt** vor,
dass **Herr Dr. Bergner** dann die Sitzungsleitung übernimmt. Dem Antrag wurde einstimmig
zugestimmt (9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen).

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.03.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.03.2026.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit)
Vorlage: VIII/2026/02355

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke, SPD und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit) (VIII/2026/02355)
Vorlage: VIII/2026/02619

Frau Haupt schlug eine gemeinsame Behandlung vor. Der Ausschuss signalisierte Zustimmung.

Herr Heinrich bat um EinzelpunktAbstimmung.

Frau Haupt sagte, dass das nach der Einbringung abgestimmt werden kann.

Frau Brederlow verwies auf die Förderrichtlinie, insbesondere auf Punkt 7, Absatz 2, in dem die Rolle des Ausschusses klar definiert ist. Da es sich um einen beratenden Ausschuss handelt, erteilt er der Stadtverwaltung lediglich Empfehlungen zur Förderung.

Frau Labusga führte in den Änderungsantrag ein.

Herr Dr. Bergner sagte, dass sich die 90 bzw. 70 Prozent auf das Produkt beziehen, sodass man innerhalb des Produktes immer Spielräume hätte, um bestimmte Schwerpunkte zu setzen. Er fragte, ob die Gestaltungsspielräume für später genommen würden, die man unter Umständen für die Sache benötigt.

Frau Brederlow bestätigte die Aussage und wies darauf hin, dass die Unterteilung in Pflichtleistungen, Pflichtleistungen mit Ermessensspielraum und freiwillige Leistungen in der

Beschlussvorlage bewusst vorgenommen wurde, um die entsprechenden Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Die derzeit frei verfügbaren 70 Prozent in den Produkten wurden entsprechend auf die verschiedenen Bereiche verteilt, wobei der Schwerpunkt auf den Pflichtleistungen liegt und die weiteren Abstufungen berücksichtigt wurden. Die Beschlusslage im Ausschuss hat empfehlenden Charakter.

Sollten bei der rechtlichen oder finanziellen Prüfung Auffälligkeiten festgestellt werden, müsste die Vorlage erneut im Ausschuss behandelt werden. Sie sagte, mit der Genehmigung des Haushalts ist nicht sofort die Freigabe der Mittel erteilt. Innerhalb der Stadtverwaltung wird es dann einen Haushaltsvollzug mit entsprechenden Weisungen an die Geschäftsbereiche. Der Haushaltsvorbehalt steht über allem.

Frau Haupt schlug Einzelpunktabstimmung vor. Der Ausschuss signalisierte Zustimmung.

Zu Punkt 1

Frau Labusga sagte, dass die Begegnungsstätte Labyrinth eine Anlaufstelle ist für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten. Insbesondere mit den Öffnungszeiten am Wochenende wird eine wichtige Versorgungslücke geschlossen. Wenn keine Anpassung vorgenommen wird, kann das Angebot so nicht aufrechterhalten werden.

Herr Dr. Bergner fragte, ob dadurch ein Mehraufwand entsteht, der sich im Gesamtprodukt als Aufwuchs niederschlägt und ob man damit zwangsläufig über ein höheres Ausgabenvolumen entscheidet, als von der Verwaltung vorgeschlagen, wenn dem Antrag zugestimmt wird.

Frau Haupt verwies auf den Punkt 1, dass die Summe erhöht wird.

Herr Dr. Bergner fragte, ob die Summe an einer anderen Stelle kompensiert wird. Sollte es keinen Deckungsvorschlag geben, könnte er dem Antrag so nicht zustimmen.

Herr Schöder erklärte, dass im Kulturausschuss die Verwaltung stets mitgerechnet hat, um sicherzustellen, dass die Deckung am Ende gewährleistet ist.

Frau Kohl sagte, dass in dem Bereich mehr im Haushalt eingeplant war.

Frau Ernst sagte, dass der Änderungsantrag über den Vorschlag der Verwaltung hinausgeht, insgesamt jedoch im Budget bleibt.

Frau Dr. Kreutzfeld erklärte zur Stadtinsel, dass im Änderungsantrag eine höhere Summe veranschlagt wurde. Im Bereich der Betreuung psychisch kranker Menschen stellt sie eine wichtige Anlaufstelle dar. Die Summe von 210.000 Euro entspricht dem ursprünglichen Antrag und ermöglicht die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten.

Frau Brederlow erläuterte, dass dieses Beispiel zeigt, dass am Ende die 90 Prozent im Produkt verbleiben. Bei den Pflichtleistungen besteht der Vorteil darin, dass konsequent zuerst die Pflichtleistungen nach §16a SGB II berücksichtigt werden, bevor die weiteren Leistungen einfließen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt 1. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

Herr Schied wies auf das Mitwirkungsverbot hin.

zu Punkt 2

Frau Labusga erklärte, dass es um die Änderungen bezüglich des Elisabethtisches geht, dessen Antrag verspätet eingereicht wurde. Die Verspätung stellt keinen Ausschlussgrund dar, da die aktuell gültige Förderrichtlinie vorsieht, dass über später eingereichte Anträge erst entschieden wird, wenn die fristgerecht eingereichten Anträge bearbeitet sind und anschließend noch Haushaltsmittel verfügbar sind. Sie sagte, dass der Elisabethtisch mitberücksichtigt werden sollte.

Herr Dr. Bergner fragte, wie die Umsetzung der Richtlinie bezüglich einer verfristeten Antragsstellung von der Verwaltung gesehen wird. Außerdem fragte er, ob der Aufwuchs, der enthalten ist, lediglich den Elisabethtisch betrifft.

Frau Haupt bestätigte, dass es sich dabei lediglich um den Aufwuchs beim Elisabethtisch handelt.

Frau Ernst sagte, dass gemäß Richtlinie eine Prüfung verfristet gestellter Anträge möglich ist, zu diesem Punkt des Änderungsantrages jedoch zunächst die Rückmeldung der Kommunalaufsicht zum Haushalt abzuwarten ist.

Herr Schöder fragte, auf welche Summe erhöht wird.

Frau Labusga antwortete, dass in der Vorlage der Verwaltung 0 Euro standen, da der Antrag verfristet eingereicht wurde. Im Änderungsantrag wurde die beantragte Summe übernommen, in den Varianten von 70 und 90 Prozent.

Frau Brederlow sagte, bei 70 Prozent wären es 9.839 Euro und bei 90 Prozent wären es 12.642 Euro.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt 2. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

Herr Dr. Bergner übernahm die Sitzungsleitung.

Zu Punkt 3

Frau Labusga erklärte, dass in diesem Bereich alle Projekte des freiwilligen Sektors enthalten sind.

Frau Kohl sagte zum Punkt 1, Freiwilligen-Agentur, dass das ein wichtiges Projekt in der Nachbarschaft ist. Sie wies auf die Anpassung mit den Varianten von 70 und 90 Prozent hin. Es gibt Abweichungen auf Grund von Co-Finanzierungen. Die Deckung ergibt sich aus Einsparungen in anderen Projekten.

Frau Brederlow sagte, dass diese Argumentation nicht nachvollziehbar ist. Es handelt sich um ein Projekt mit Co-Finanzierung, wie es auch bei anderen Projekten aus der Liste der Fall ist. Man möchte in der Stadtverwaltung rechtlich intensiv prüfen lassen, ob die Antragssumme 1:1 übernommen werden kann.

Frau Labusga erklärte, dass die anderen Projekte mit Co-Finanzierung nach ihrem Kenntnisstand rechtlich nicht miteinander verknüpft sind und eine Kürzung daher nicht zur Gefährdung der Co-Finanzierung führen würde.

Herr Dr. Bergner sagte, dass die Verwaltung diesbezüglich ihre Bedenken geltend gemacht hat.

Herr Schöder fragte zum Verständnis, dass es sich um die Anlage 5 handelt und ob man einzeln durch die Projekte geht.

Frau Labusga bestätigte, dass es sich um Anlage 5 handelt.

Herr Dr. Bergner sagte, dass die Antragssteller frei entscheiden können, zu welchen Punkten sie sich äußern möchten. Er wies erneut auf das Mitwirkungsverbot hin.

Frau Brederlow sagte, dass es sich in dem Punkt 3 um die Zielgruppe Migranten handelt. Dabei wird die Verwaltungsvorlage als Grundlage gesehen für die einzelnen Abstimmungen der einzelnen Abschnitte. Das betrifft in der Tabelle Punkt 1 bis 3, wobei sich Frau Haupt im Mitwirkungsverbot befindet.

Herr Schied sagte, dass man nicht die Punkte in den Anlagen abstimmt, da es sich nicht um Beschlusspunkte handelt.

Frau Brederlow sagte, dass sich Frau Haupt dann weiterhin im Mitwirkungsverbot befindet.

Herr Dr. Bergner sagte, dass das auch den Bereich Kranke und Behinderte umfasst, Ziffern 4 bis 6.

Herr Schöder fragte zum Verständnis, ob das die Ziffern 4 bis 6 betrifft.

Frau Brederlow bestätigte das.

Herr Dr. Bergner sagte, dass sich darin die Reduzierungen befinden, die sich aus dem 1. Vorschlag ableiten.

Frau Kohl sagte, dass sich die Varianten 70 und 90 Prozent beinhaltet sind.

Herr Dr. Bergner sagte, dass das der Bereich sozialraumorientierte Selbsthilfeenthalt ist, Ziffern 7 bis 11. Außerdem ist die Kategorie Seniorinnen und Senioren enthalten, Ziffern 12 bis 14.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt 3. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke, SPD und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit) (VIII/2026/02355)**
Vorlage: VIII/2026/02619

Abstimmungsergebnis skE: Einzelpunkt abstimmung

- Punkt 1 **einstimmig zugestimmt**
3 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Herr Thiele
- Punkt 2 **einstimmig zugestimmt**
2 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Herr Thiele, Herr Hemming
- Punkt 3 **einstimmig zugestimmt**
3 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: Einzelpunkt abstimmung

- Punkt 1 **einstimmig zugestimmt**
9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen
- Punkt 2 **einstimmig zugestimmt**
9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen
- Punkt 3 **mehrheitlich zugestimmt**
6 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen
Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Frau Haupt

Beschlussempfehlung:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im Bereich nach § 16a SGB II in Höhe von ~~655.602,50 €~~ **740.702,50 €** unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026 gemäß Anlage 1- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. **Der Antrag mit der laufenden Nummer 1: Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH, Begegnungsstätte Labyrinth – Az. P 02/2026 erhält eine Förderung in Höhe von 170.900 €.**

b. Der Antrag mit der laufenden Nummer 2: Stadtinsel e.V., Psychosoziale Kontaktstelle – Az. P 01/2026 erhält eine Förderung in Höhe von 210.000 €.

2. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im Bereich der Sonstigen Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum in Höhe von ~~470.150,23 €~~ **616.757,06 €** unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026 gemäß ~~Anlage 2~~ **Anlage 4**.
3. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im freiwilligen Bereich in Höhe von ~~401.800,00 €~~ **516.591,10 €** unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026 gemäß ~~Anlage 3~~ **Anlage 5**.

zu 5.1 **Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit)**
Vorlage: VIII/2026/02355

Abstimmungsergebnis skE: **zugestimmt mit Änderungen**
Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Herr Thiele, Herr Hemming
1 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **zugestimmt mit Änderungen**
Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Frau Haupt
5 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt

4. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im Bereich nach § 16a SGB II in Höhe von ~~655.602,50 €~~ **740.702,50 €** unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026 gemäß Anlage 1- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Der Antrag mit der laufenden Nummer 1: Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH, Begegnungsstätte Labyrinth – Az. P 02/2026 erhält eine Förderung in Höhe von 170.900 €.
 - b. Der Antrag mit der laufenden Nummer 2: Stadtinsel e.V., Psychosoziale Kontaktstelle – Az. P 01/2026 erhält eine Förderung in Höhe von 210.000 €.
5. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im Bereich der Sonstigen Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum in Höhe von ~~470.150,23 €~~ **616.757,06 €** unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026 gemäß ~~Anlage 2~~ **Anlage 4**.
6. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im freiwilligen Bereich in Höhe von ~~401.800,00 €~~ **516.591,10 €** unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026 gemäß ~~Anlage 3~~ **Anlage 5**.

Frau Haupt übernahm die Sitzungsleitung.

zu 5.2 Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit
Vorlage: VIII/2026/02345

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke, SPD und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit) (VIII/2026/02345)
Vorlage: VIII/2026/02620

Frau Haupt schlug eine gemeinsame Behandlung vor. Der Ausschuss signalisierte Zustimmung.

Frau Dr. Kreuzfeld führte in den Änderungsantrag ein.

Frau Brederlow sagte, dass Entscheidungen aus dem Saalekreis für die Stadtverwaltung in Halle nicht relevant sind. Die Regelungen für die Stadt Halle sind in der Förderrichtlinie enthalten.

Frau Dr. Gröger sagte, dass im Oktober 2022 die Förderrichtlinie der Stadt Halle angepasst wurde. Die Suchtberatungsstellen werden gemeinsam mit dem Saalekreis gefördert. Man ist mit dem Saalkreis immer im engen Austausch. Im Einzelfall wurde in der Vergangenheit bereits so gehandelt, dass die Anträge im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung befürwortet wurden, analog dem Vorgehen des Saalekreises. Zum Antrag der drobs erklärte sie, dass von 20 Prozent Brutto-Personalkosten ausgegangen wird und dementsprechend in der Antragstellung nur 20 Prozent der Brutto-Personalkosten angegeben sein dürfen. Eingereicht wurden jedoch 22 Prozent. Mit der Genehmigung des Antrages würde man die Förderrichtlinie der Stadt missachten.

Frau Brederlow sagte, dass im Stadtrat die Reduzierung des Haushaltsansatzes beschlossen wurde. Das wäre dann außerhalb des bestehenden Budgets.

Frau Labusga sagte, dass in dem Beschluss zur Förderrichtlinie drinsteht, dass die 20 Prozent für 2023 gelten und anschließend erneut mit den Trägern ins Gespräch gegangen werden soll. Die Umformulierung ist nie erfolgt.

Frau Dr. Gröger sagte, dass jährlich die Auswertungs- und Tendenzgespräche mit den Trägern stattfinden. Somit findet ein regelmäßiger Austausch mit den Trägern statt. Die steigende Notwendigkeit der Angebote kann nicht von den Mitteln des Landes gedeckt werden. Das LSA fördert konstante Summen über das FamBeföG mit lediglich 2% Steigerung pro Jahr. Damit wird das Land dem steigenden Bedarf nur wenig gerecht. Die Fördersumme der Stadt hingegen hat sich fast verdoppelt in den letzten 10 Jahren (siehe ppt zur Einbringung des HH 2025).

Herr Dr. Bergner sagte, dass der Antrag die Mittel des noch nicht bestätigten Haushalts übersteigt. Dies hält er für eine problematische Vorgehensweise.

Frau Krause sagte, dass beschlossen wurde, die Position zu kürzen. Sie nannte die Summe von 1.081.000 Euro. Aktuell ist man, inklusive Erhöhung, bei 1.061.000 Euro und damit ist man unter der Summe.

Frau Dr. Gröger erklärte, dass im zuletzt im Umlauf befindlichen Beschluss eine Summe von 1.054.180,66 Euro veranschlagt ist. Ursprünglich waren 1.090.000 Euro vorgesehen.

Frau Krause bat um eine Unterbrechung der Sitzung.

Die Sitzung wurde für zehn Minuten unterbrochen.

Frau Krause Frau Krause erklärte, dass im Haushaltsplan vom Dezember 2025 eine Summe von 1.090.000 Euro eingeplant war. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Summe im Stadtrat am 25.03.2026 im Änderungsbeschluss (Anlage 2) um 8.800 Euro auf 1.081.200 Euro reduziert. Die vorgeschlagene Änderung beläuft sich auf 1.061.000 Euro. Somit verstößt man nicht gegen den Beschluss der Haushaltskonsolidierung.

Frau Brederlow sagte, dass ihr andere Zahlen aus dem Haushalt vorliegen, und zwar 1.054.000 Euro, und sie dies überprüfen möchte.

Frau Haupt fragte, ob die Konsequenz des Beschlusses zum Änderungsantrag darin bestehen könnte, dass die Verwaltung den Beschluss gegebenenfalls anzweifelt. Sie fragte, ob der Verein trotzdem sie 70 Prozent erhält.

Frau Brederlow sagte, dass der Verein nicht die beschlossene Summe erhält, sondern weniger.

Herr Dr. Bergner fragte zum Verständnis, ob das Ganze dann ein Anspruch ist, der eigentlich vom Saalekreis vorgegeben ist.

Frau Dr. Gröger erklärte, dass der Anspruch auf 20 Prozent der Brutto-Personalkosten sowohl für die Förderung der Stadt Halle als auch für die Förderung aus dem Landkreis Saalekreis bei den Leistungen der Suchtberatungsstellen gilt. Schon bei Einreichung der Anträge für die Förderung wird darauf geachtet, dass die 20 Prozent eingehalten werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Haupt** bat um Abstimmung.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke, SPD und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit (Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit) (VIII/2026/02345)**
Vorlage: VIII/2026/02620

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**
Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Herr Hemming

3 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Herr Hemming
6 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt unter Haushaltsvorbehalt die Förderung der Angebote von Trägern der Suchtberatungsstellen in Höhe von 1.054.180,66 **1.061.350,18 Euro mit folgender Änderung: Die Suchtberatungsstelle drobs (Der Paritätische) erhält für die Aufgaben Suchtberatung und Spritzentausch im Jahr 2026 eine Förderung in Höhe von 377.896,17 Euro (+ 7.169,52 Euro).**

zu 5.2 **Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit**
Vorlage: VIII/2026/02345

Abstimmungsergebnis skE: **zugestimmt mit Änderungen**
Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Herr Hemming
2 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**
Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Herr Hemming
6 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt unter Haushaltsvorbehalt die Förderung der Angebote von Trägern der Suchtberatungsstellen in Höhe von 1.054.180,66 **1.061.350,18 Euro mit folgender Änderung: Die Suchtberatungsstelle drobs (Der Paritätische) erhält für die Aufgaben Suchtberatung und Spritzentausch im Jahr 2026 eine Förderung in Höhe von 377.896,17 Euro (+ 7.169,52 Euro).**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Jahresplanung 2026 Vorlage: VIII/2026/02529

Frau Haupt informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 7.2 Rattenpopulation

Frau Dr. Gröger informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.2 nach der Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt wird und zur Kenntnis genommen werden kann. Fragen dazu können gerne im kommenden Ausschuss gestellt werden.

Frau Dr. Kreuzfeld erkundigte sich erneut nach dem aktuellen Sachstand zur Thematik des Rattengifts auf der Peißnitz.

Frau Dr. Gröger sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 7.3 Vorstellung des Projektes „Stromspar-Check“ und Entwicklung und Bewertung von Betriebskosten

Frau Haupt beantragte das Rederecht für Herrn Herm. Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Ernst sagte, dass das Thema Betriebskosten in der Stadt viele Menschen bewegt. In der Verwaltung werden hierzu aktuell verschiedene Ansätze geprüft bzw. deren Umsetzung vorangetrieben.

Herr Müller informierte anhand der Präsentation über die Entwicklung und Bewertung von Betriebskosten. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Heinrich fragte, welche Arten von Wohnungen bewirtschaftet werden (kommunale und nicht kommunale Unternehmen).

Herr Müller antwortete, dass sowohl kommunale, als auch nicht kommunale Wohnungen bewirtschaftet werden.

Herr Hemming sagte, dass es im Einzelfall Beanstandungen bei den Betriebskostenabrechnungen gegeben hat. Er fragte nach einer Einordnung in Prozent.

Herr Müller sagte, dass es nicht prozentual eingeordnet werden kann. Es gab bei ca. 40 Wohnungen Beanstandungen.

Herr Schied fragte zur Datenbank zur digitalen Unterstützung, ob diese öffentlich einsehbar ist für alle Mieterinnen und Mieter.

Herr Müller sagte, dass die Datenbank für die Mitarbeitenden der Verwaltung vorgesehen ist.

Frau Ernst ergänzte, dass ein möglicher Betriebskostenspiegel für alle Mieterinnen und Mieter in der Stadt nutzbar wäre.

Herr Dr. Bergner sagte, die Kosten im Bereich Bürgergeld sollten sachgerecht ermittelt werden. Er fragte, ob eine Betriebskostenkontrolle auf diesen Bereich ausgeweitet werden könnte.

Herr Müller sagte, dass die Stadt Halle bei privatrechtlichen Mietverträgen zwischen Bewohner und Vermieter keine direkte Einflussnahme vornehmen kann. Bei den kommunalen angemieteten Wohnungen ist man in direktem Vertragsverhältnis mit dem Vermieter und damit ist man auch direkter Vertragspartner, was bei dem Jobcenter nicht der Fall ist. Ein intensiver Austausch mit dem Jobcenter bezüglich der Feststellungen, die die Stadtverwaltung macht, besteht allerdings.

Herr Hemming sagte, dass das Jobcenter die Betriebskostenabrechnungen überprüft. Wenn diese als zu hoch angesehen werden, werden die Betriebskosten nicht komplett übernommen, sondern nur anteilig, was für angemessen angesehen wird.

Frau Ernst sagte, dass noch kein Betriebskostenspiegel für die Stadt existiert.

Frau Haupt schlug vor, dass Herr Kaltoven in einem der nächsten Ausschüsse was zu dem Thema ausführen kann.

Herr Herm informierte über das Projekt Stromspar-Check. Im Jahr 2024 befanden sich schätzungsweise 25.000 bis 30.000 Haushalte im Leistungsbezug Bürgergeld. Durch stark steigend Lebenshaltungskosten kommt es zu finanziellen Schwierigkeiten, was die Teilhabe erschwert. Das Projekt richtet sich an vulnerable Haushalte. Das Ziel ist, den Energieverbrauch nachhaltig zu senken, sowie finanzielle Entlastungen zu schaffen. Im Rahmen des Projektes werden individuelle Beratungen durchgeführt. Sämtliche Angebote sind kostenfrei und werden durch Fördergelder finanziert. Das aktuelle Projekt ist bis Ende 2026 bewilligt worden und soll darüber hinaus weitergeführt werden.

Viele Bürgergeldempfänger wohnen in veraltetet Gebäuden mit hohen Heiz- und Stromkosten. Die Beratungen umfassen nicht nur Tipps und Erläuterungen, sondern man hilft auch beim Messen der Wasserdurchflüsse an allen Zapfstellen im Haushalt, um gegebenenfalls Wassersparprodukte einzusetzen. Er sagte, wenn man alle berechtigten Haushalte beraten und checken könnte, könnte man erhebliche Einsparungen erzielen. Eine große Hürde ist die Freiwilligkeit. Man ist oft bei Stadtteilen aktiv und bietet Workshops an. Er sagte, dass es nach seinen Erfahrungen ein sensibles Thema ist.

Frau Labusga fragte, wie sich die Energiekrisen bemerkbar machen, ob mehr Menschen zu den Beratungen kommen.

Herr Herm sagte, dass sich das nicht bemerkbar macht.

Frau Labusga fragte zum Kühlschranks-Tauschgutschein, wie sich die Ausgabe entwickelt hat und ob die zusätzliche Landesförderung dazu noch gibt.

Herr Herm sagte, dass sich die Ausgabe positiv entwickelt hat. Den Zuschuss vom Land gibt es weiterhin. Es gibt ebenfalls einen Gutschein der EVH.

Frau Labusga fragte, ob das Thema der Workshops möglicherweise nicht ausreichend bekannt ist – oder welche Gründe es sonst gibt, dass kaum Klienten diese Angebote nutzen.

Herr Herm sagte, dass die Workshops beworben werden, aber es nicht angenommen wird. Manche Klienten sehen keinen Nutzen darin, sich weiterzubilden – sie sind überzeugt, bereits alles zu wissen.

Frau Ernst sagte, dass auch die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung dazu führen wird, das Projekt voranzutreiben. Dabei geht es um eine freiwillige Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in von der Stadt angemieteten Wohnungen.

Herr Heinrich erkundigte sich nach den Fördermöglichkeiten des Kühlschranks: Ist der Förderbetrag bereits ab Januar ausgeschöpft, oder kann man die Förderung noch bis Dezember in Anspruch nehmen? Außerdem fragte er, ob die Förderanträge kostenpflichtig sind.

Herr Herm antwortete, dass die Mittel bisher ganzjährig ausreichen.

Herr Hemming fragte, ob man in Vorleistung gehen muss.

Herr Herm bestätigte das.

Herr Hemming war überrascht von der geringen Anzahl der Beratungen. Er fragte, ob es Ideen gibt, die Anzahl der Beratungen zu steigern.

Herr Herm sagte, dass man in Gesprächen mit Trägern und Anbietern, jedoch wird das Angebot bei den Adressaten nicht angenommen. Die Herausforderung dabei ist die Freiwilligkeit.

Frau Ernst sagte, dass das Projekt auch aus diesem Grund heute im Ausschuss vorgestellt wird. Ziel ist es, die Bekanntheit zu erhöhen.

Herr Schied fragte zum Verständnis, ob bei dem Kauf eines Kühlschranks geprüft wird, ob dieser geeignet ist.

Herr Herm erklärte, dass nach dem Kauf sowohl ein Entsorgungsbeleg für das alte Gerät als auch ein Kaufbeleg für das neue Gerät vorgelegt werden müssen.

zu 7.4 Information zum Wahlrecht für wohnungslose Menschen

Frau Ernst informierte anhand einer Präsentation über die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im Kontext von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Heinrich bat um eine Übersicht der Zahlen zur Inanspruchnahme des Angebots zur Stimmenabgabe für wohnungslose Menschen bei den letzten Wahlen.

Frau Ernst sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Labusga fragte, ab wann in den Anlaufstellen für die betroffenen Menschen darüber informiert wird.

Frau Ernst sagte, dass sie die Frage als Anregung aufnimmt und die Informationen über den Verteiler des Bündnisses „Wohnungslosigkeit überwinden“ versenden lassen wird.

Herr Hemming regte an, die relevanten Informationen für die Betroffenen auf einem Laufzettel zur Verfügung zu stellen.

Frau Ernst bedankte sich für die Anregung.

Frau Haupt fragte, ob man auch den betroffenen Menschen auch am neuen Front-Office in der Südpromenade helfen kann.

Frau Ernst bestätigte dies. Durch die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Einwohnerwesen im neuen Projekt „Pflege- & Pass-Mobil“ wird zugleich der Standort Südpromenade gestärkt.

zu 7.5 Informationen zum 18. Halleschen Tag der Begegnung

Frau Haupt informierte darüber, dass am 09.05.2026 der 18. Hallesche Tag der Begegnung auf dem Marktplatz stattfindet. Weitere Informationen können dem Flyer entnommen werden.

zu 7.6 Informationen zu kommenden Sitzungen

Frau Haupt informierte darüber, dass die kommenden Sitzungen an einem Dienstag stattfinden (26.05.2026 und 23.06.2026).

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Labusga zum Strategiekonzept der ambulanten Suchthilfe

Frau Labusga fragte zum aktuellen Bearbeitungsstand des Strategiekonzeptes der ambulanten Suchthilfe.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass das in Arbeit ist, derzeit jedoch noch Rückmeldungen ausstehen.

zu 8.2 Frau Labusga zum Kriterienkatalog

Frau Labusga fragte zum Stand der Erarbeitung des Kriterienkataloges für barrierefreie und barrierearme Wohnungen.

Frau Brederlow sagte, dass das in Bearbeitung ist und bei dem „Runden Tisch Wohnen“ die ersten Informationen dazu erfolgen sollen.

zu 8.3 Frau Kohl zu einer öffentlichen Toilette

Frau Kohl wies darauf hin, dass der Notrufknopf in der Behindertentoilette am Marktschlösschen derzeit am Waschbecken angebracht und damit nicht ausreichend

erreichbar ist. Sie fragte, ob diese Problematik bekannt ist und welche Möglichkeiten zu einer Verbesserung bestehen.

Frau Brederlow sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Hemming zum Sitzungsort

Herr Hemming regte an, eine der kommenden Sitzungen im Seminarraum des Stadtmuseums abzuhalten und schlug eine gemeinsame Begehung der Ausstellung „tagsüber bin ich woanders (hier bin ich nur nachts)“ vor.

Die Verwaltung nahm die Anregung auf.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Haupt bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Dr. Christoph Bergner
Sitzungsleitung

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin